

Auswahlgrenzen im Rahmen des Auswahlverfahrens für das 1. Fachsemester im Wintersemester 2025/2026 an der Universität Würzburg

Örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge:	Hauptverfahren am 28.07.2025
Zulassungsbeschränkte Studiengänge im DoSV:	Koordinierung bis 24.08.2025

Studienplätze im Auswahlverfahren wurden nach Abzug einiger Sonderquoten im Rahmen folgender Kriterien vergeben:

- Quote 1: 30 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, wobei bei gleicher Note zunächst ein geleisteter Dienst und dann das Los für die Reihenfolge der Zulassungen entscheidend war.
- Quote 2: 70 Prozent nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens. In dieser Quote wurden neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in einzelnen Studiengängen weitere Auswahlkriterien berücksichtigt, welche individuell durch die [Hochschulzulassungssatzung der JMU](#) festgelegt sind. Bei Ranggleichheit war zunächst ein geleisteter Dienst und dann das Los für die Reihenfolge der Zulassungen entscheidend.

		Es konnte zugelassen werden, wer in folgenden Quoten nachwies:
Akademische Sprachtherapie/Logopädie (Bachelor of Science – 210 ECTS)	HV	Es konnten alle Bewerber zugelassen werden
Biomedizin (Bachelor of Science – 180 ECTS)	DoSV	Koordinierung läuft noch bis 24.08.2025
Medienkommunikation (Bachelor of Science) – 180 ECTS)	DoSV	Koordinierung läuft noch bis 24.08.2025
Psychologie (Bachelor of Science – 180 ECTS)	DoSV	Koordinierung läuft noch bis 24.08.2025

Quote „Zweitstudium“

Die Studienplätze werden nach den Kriterien „Prüfungsergebnis des Erststudiums“ und den „Gründen“ für das Zweitstudium vergeben. Für beide Kriterien werden Punkte vergeben.

1. Prüfungsergebnis des Erststudium: Für das Prüfungsergebnis gibt es folgende Punkte: Noten ausgezeichnet und sehr gut 4 Punkte Noten gut und voll befriedigend 3 Punkte Note befriedigend 2 Punkte Note ausreichend 1 Punkt Note nicht nachgewiesen 1 Punkt	2. Gründe für das Zweitstudium (5 Fallgruppen): Fallgruppe 1 – zwingende berufliche Gründe 9 Punkte Fallgruppe 2 – wissenschaftliche Gründe 7 Punkte Fallgruppe 3 – besondere berufliche Gründe 7 Punkte Fallgruppe 4 – sonstige berufliche Gründe 4 Punkte Fallgruppe 5 – sonstige Gründe 1 Punkt
--	--

Die Punkte für das erste Examen und für die Begründung werden zu einer Messzahl addiert. Die Messzahl ist maßgeblich für die Einstufung auf der Rangliste.

Für den Studiengang	wurden zugelassen
Akad. Sprachtherapie/Logopädie (Bachelor of Science – 210 ECTS)	Es konnten alle Bewerber zugelassen werden
Biomedizin (Bachelor of Science – 180 ECTS)	Koordinierung läuft noch bis 24.08.2025
Medienkommunikation (Bachelor of Science – 180 ECTS)	Koordinierung läuft noch bis 24.08.2025
Psychologie (Bachelor of Science – 180 ECTS - HF)	Koordinierung läuft noch bis 24.08.2025